

Dok. stelle

SCHWEIZERISCHE VERTRETUNG
REPRÉSENTATION SUISSE

in/à T i r a n a

AMTSEXEMPLAR / EXEMPL. OFFICIEL

Bitte zurück an Dok. / Retour à la doc. s.v.p.

BFF

E 19. NOV. 1992

777.5/04-4

OK
23.11.92
Go
23.M.
BalEJPD
Bundesamt für
Flüchtlingswesen
Abteilung Ausreise und
Aufenthalt

3003 Bern

Ihr Zeichen
Votre référenceIhre Nachricht vom
Votre communication duUnser Zeichen
Notre référenceDatum
Date

132.0-CS/OL

18.11.92

Gegenstand / Objet Rückreisemöglichkeiten via Albanien von
Personen aus Restjugoslawien, insbesondere
aus Kosovo

Wie angekündigt, möchte ich Ihnen einige Aspekte dieser Angelegenheit, zu der ich bereits mit Telex vom 13. dieses Monats Stellung genommen habe, nun noch auf diesem Weg übermitteln.

Die Möglichkeiten der Rückreise nach Restjugoslawien via Albanien hängt klarerweise von der künftigen Entwicklung der Beziehungen Albaniens zu den betreffenden Nachbarstaaten ab und umgekehrt. Dieser zur Zeit dynamische Prozess lässt eine verbindliche und längerfristige Aussage über solche Möglichkeiten nicht zu. Gerade am Beispiel Mazedonien wird offenbar, wie eine heute gültige Regelung schon morgen nicht mehr praktikabel sein kann. Wie Sie wissen, hat Mazedonien, mit offiziell genanntem Anteil von 27 % albanischstämmiger Bevölkerung (gemäss albanischen Angaben jedoch über 40 %), eine Koalitionsregierung, der auch fünf mazedonien-albanische Minister angehören. In den letzten Tagen, nach dem Aufruhr in Skopje, bei dem vier Albaner ums Leben gekommen sind, haben diese Minister gedroht, die Regierung zu verlassen, wenn sich Vorfälle dieser Art wiederholen sollten. Trotz bisher erfolgreicher Koexistenz von Albanern und Mazedoniern in diesem neuen Staat, sind die Beziehungen zwischen den beiden Bevölkerungsgruppen offensichtlich sehr gespannt. In Albanien herrscht die Meinung vor, dass Mazedonien bestrebt sei (sein müsse), sich mit Serbien gutzustellen (ausgeprägte wirtschaftliche Abhängigkeit Mazedoniens von Restjugoslawien, mazedonische Befürchtungen, dass Serbien sich nach Mazedonien "ausdehnen" wolle). Eine eher rigide Haltung Mazedoniens den Albanern gegenüber - den in Mazedonien wohnhaften, aber vor allem auch gegenüber durchreisenden Kosovo-Albanern - sei den Serben willkommen; eine sehr einvernehmliche Haltung Mazedoniens hingegen könnte die Serben "provizieren". Im übrigen vertreten nicht wenige Mazedonier die Meinung, dass man den

Dodis



Mazedonien-Albanern nicht zu viel Spielraum geben sollte, da Mazedonien sonst möglicherweise zum Tummelplatz von Albanern jeglicher Provenienz werden würde.

Aus diesen Gründen ist anzunehmen, dass Mazedonien künftighin keine sichere Route für nach Restjugoslawien zurückkehrende Personen, insbesondere Kosovo-Albaner, sein wird. Ein weiteres Gespräch mit den albanischen Behörden (Directeur général du Ministère de l'Ordre public), das ich gestern geführt habe, hat bestätigt, dass eine rasche und definitive Lösung dieses Problems nicht in Sicht ist. Folgende Einzelheiten, die ich bei dieser Gelegenheit erfahren habe, komplizieren die Lösungsfindung zusätzlich:

- Kosovo-Albaner benötigen - seit wann genau, konnte mir nicht gesagt werden - für die Ausreise aus dem Kosovo ein Ausreisevisum. Sofern ein solches bei der Wiedereinreise im Pass nicht figuriert, ist diese, wenn überhaupt, erst nach längeren Abklärungen möglich. Da im Falle von laissez-passer oder ID-Karte ein Ausreisevisum ohnehin nicht vorhanden ist, muss davon ausgegangen werden, so meine Gesprächspartner, dass die Wiedereinreise verweigert wird, weil sich die betreffenden Grenzorgane, serbische oder auch montenegrinische, auf den Standpunkt stellen, dass in diesen Fällen die seinerzeitige Ausreise ohne Billigung der Heimatbehörden erfolgte.
- Konkret nach dem Ablauf einer begleiteten Rückführung eines Kosovo-Albaners von der Schweiz via Tirana gefragt, wurde mir geantwortet, dass eine solche via Tirana grundsätzlich nicht möglich wäre, weil zwischen der Schweiz und Albanien kein diesbezügliches Abkommen bestehe und die albanische Polizei ab Ankunft des Rückzuführenden in Albanien sich nicht der Schweizer Polizei substituieren könnte. Solche Rückführungen hätten, nach Meinung des Generaldirektors, via Belgrad zu erfolgen, so dass die Betroffenen dann ja bereits in Serbien wären!

Ich habe den Eindruck gewonnen, dass die hiesigen Behörden offenbar sehr wohl von der zunehmenden Schwierigkeit der Rückkehr über irgendeine der drei genannten Routen informiert sind. Nach albanischem Standpunkt ist das ganze Problem indessen nicht Sache der albanischen Behörden, sondern in erster Linie eine Angelegenheit zwischen den Rückkehrern und den restjugoslawischen Behörden. Man könne hier, wurde mir erklärt, nicht daran denken, Wünsche nach Zusammenarbeit auf diesem Gebiet an ausländische Behörden zu richten, die sich daran höchstwahrscheinlich nie halten würden. Albanien sei nur dann involviert, wenn Rückkehrern tatsächlich die Weiterreise verweigert werde. Solche Personen würden in einer ersten Phase in Albanien betreut werden, was allerdings - meiner festen Meinung nach - angesichts der lokalen Gegebenheiten einer Minimallösung gleichkäme und, rein materiell gesehen, fast nicht realisierbar wäre, da es schon für die eigenen Leute an allen Ecken und Enden fehlt. Das von Ihnen angesprochene Problem stellt sich hier erst seit ganz kurzem,

d.h. seit dem Einsetzen bzw. der Zunahme der Rückreiseerschwer-
nis. Bisläng bestand wenig oder keine Veranlassung für
die albanischen Behörden, sich damit auseinanderzusetzen. Zu
befürchten ist allerdings, dass auch eine ernsthafte Prüfung
dieser Problematik durch die albanischen Behörden keine gang-
bare Lösung bringen wird, da dazu auf beiden Seiten Hand ge-
boten werden müsste.

Der Schweizerische Geschäftsträger



Ch. Hauswirth

Kopie z.K. an:

- EDA, Koordinator für int. Flüchtlingspolitik, 3003 Bern
- EDA, Pol. Abt. 1, 3003 Bern

mit Beilage:

- Kopie Telex 16 bis, Bern, 9.11.1992
- Kopie Telex 9, Tirana, 12.11.1992